

18.03.2022

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16324

2. Lesung

Gesetz zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Berichtersteller

Abgeordneter Martin Börschel

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/16324 - wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/16324, wurde durch das Plenum am 26. Januar 2022 zur Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss (HFA) - federführend - , an den Unterausschuss Personal, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Innenausschuss überwiesen.

Der Gesetzentwurf stellt ab auf zwei Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts aus Mai 2020, mit denen dieses seine Rechtsprechung zur Amtsgemessenheit der Alimentation von Beamten- und Richterfamilien hinsichtlich eines erforderlichen Mindestabstands der Nettoalimentation zum grundsicherungsrechtlichen Gesamtbedarf weiterentwickelt hat.

B Beratung

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat zu diesem und zu drei weiteren Gesetzentwürfen in seiner Sitzung am 10. Februar 2022 eine Anhörung durchgeführt. Die Anhörung hatte auch die folgenden Gesetzentwürfe der Landesregierung zum Gegenstand: Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen, Drucksache 17/15940 (Neudruck), Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung aus Anlass der COVID-19-Pandemie für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes, Drucksache 17/16322 und Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, Drucksache 17/16323.

Hierzu lagen folgende Stellungnahmen vor:

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	17/4816
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
Städte- und Gemeindebund NRW Düsseldorf	
Deutscher Gewerkschaftsbund Nordrhein-Westfalen Frau Anja Weber Düsseldorf	17/4823
Verdi.nrw Düsseldorf	17/4823 (gemeinsam mit DGB)
Deutscher Beamtenbund und Tarifunion NRW Herrn Roland Staude Düsseldorf	17/4815 17/4822

Sachverständige/Verbände	Stellungnahme
Deutsche Polizei Gewerkschaft NRW Herrn Erich Rettinghaus Düsseldorf	17/4829 17/4830
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Herrn Manfred Lehmann Landesverband Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	17/4821
Bund der Richter und Staatsanwälte NRW	17/4827
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen	17/4833
Eckhard Schwill Leiter Geschäftsbereich Recht komba gewerkschaft nrw	17/4815 17/4822
Landespersonalrätekonferenz der wissenschaftlichen Beschäftigten- LPKwiss NRW -	17/4825
Vereinigung der Verwaltungsrichterrinnen und Verwaltungsrichter des Landes Nordrhein-Westfalen	17/4828

Das Wortprotokoll der Anhörung liegt als Ausschussprotokoll AP. 17/1734 vor.

Die Auswertung der Anhörung und die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgten in gemeinsamer Sitzung des HFA mit dem mitberatenden Ausschuss für Heimat; Kommunales, Bauen und Wohnen am 17. März 2022. Der mitberatende Innenausschuss, der Rechtsausschuss sowie der Unterausschuss Personal des HFA haben einvernehmlich auf die Abgabe Ihrer Voten verzichtet. Änderungsanträge wurden nicht vorgelegt.

Der Sprecher der SPD kündigte an, dass sich seine Fraktion bei der Abstimmung zu diesem Gesetzentwurf enthalten werde. Ob dieser Gesetzentwurf zu einer verfassungsmäßigen Umsetzung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts führe, sei aus Sicht seiner Fraktion nicht gewährleistet. Er erneuere seine Kritik, die er für seine Fraktion schon bei den bisherigen Beratungen zum Verfahren insgesamt geäußert habe: Die Landesregierung habe einen solchen Gesetzentwurfs jedenfalls viel zu spät vorgelegt. Für seine Fraktion kündige er für die 2. Lesung im Plenum Änderungsanträge an. Die Sprecherin der Grünen verwies insbesondere auf die Darstellungen des Bundes der Richter und Staatsanwälte und konstatierte, dass die Probleme mit dem Abstandsgebot und der Leistungsbezogenheit durch dieses Gesetz nicht behoben würden. Die verfassungsmäßige Umsetzung der Rechtsprechung sei auch aus ihrer Sicht zweifelhaft. Auch ihre Fraktion werde sich bei der Abstimmung daher enthalten. Der Gesetzentwurf greife die Gerichtsentscheidungen aus dem Jahr 2020 nun „auf den allerletzten Drücker“ an. Der Zwischenzeitraum von 2020 bis 2022 werde durch den Gesetzentwurf überhaupt nicht angefasst.

Auch der Sprecher der AfD kritisierte die aus seiner Sicht zu späte Vorlage eines solchen Gesetzentwurfs, die Anlass in Gerichtsentscheidungen aus Mai 2020 habe. Auch er zweifelte an der Verfassungsmäßigkeit z. B. in Bezug auf die Amtsbezogenheit der Besoldung. Die Sprecher der regierungstragenden Fraktionen verwiesen im Zusammenhang mit der Alimentation von Familien der Besoldungs- und Versorgungsempfänger/innen auch auf die im Zusammenhang beratenen Gesetzentwürfe. Die Alimentation von Kindern sei durch die Gesetzentwürfe nun angepasst.

Bei der Abstimmung im mitberatenden Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen votierte dieser mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und der AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs in Drucksache 17/16324.

C Ergebnis

In der abschließenden Abstimmung des HFA wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/16324, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und der AfD bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unverändert angenommen.

Martin Börschel
Vorsitzender